

Leistungen der Pflegeversicherung

Stand: 06/2022 He

Häusliche Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld im Monat Pflege durch Angehörige / Ehrenamtliche oder	--	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen* im Monat Pflege durch ambulanten Pflegedienst (Pflege, Betreuung, Hilfen bei der Haus- haltsführung) oder	--	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
		40% der Pflegesachleistung können auch für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ einge- setzt werden.			
Kombinationsleistung		Mischung von Pflegesachleistung und Pflegegeld			
Weitere Leistungen, die jeweils zusätzlich in Anspruch genommen werden können:					
Entlastungsbetrag* im Monat für Eigenanteil bei Tages-/ Nachtpflege Eigenanteil bei Kurzzeitpflege Anleitung, Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung durch amb. Pflegedienst (in PG 1 auch für die Selbstversorgung) „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (anerkannte Angebote zur Betreuung, Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag)		125 € Nicht verwendete Beträge können bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen und abgerechnet werden.			
Tages- / Nachtpflege im Monat Für die Pflegeaufwendungen in einer Tagespflegeeinrichtung	--	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege im Kalenderjahr Verhinderungspflege kann stunden- oder tageweise, auch nachts, in Anspruch ge- nommen werden, zu Hause, außerhalb der Wohnung oder in einer Tagespflege- und Kurzzeitpflege- einrichtung. <u>Voraussetzung:</u> Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen mindestens 6 Mo- nate gepflegt haben.	--	durch nahe Angehörige: bis zu 1,5-facher Betrag des Pflegegeldes durch sonstige Personen oder Dienste: 1.612 € Der Betrag kann um bis zu 806 € aus Mitteln der Kurzzeitpflege auf max. 2.418 € erhöht werden.			
stundenweise (< 8 Std. / Tag): unbegrenzte Dauer im Kalenderjahr tageweise (> 8 Std. / Tag): maximal 6 Wochen im Kalenderjahr		Das Pflegegeld wird in voller Höhe weiterbezahlt. Das Pflegegeld wird für die Tage der Verhinde- rungspflege zur Hälfte weiterbezahlt.			
Kurzzeitpflege im Kalenderjahr Für die Pflegeaufwendungen bei einem zeitlich befristeten Aufenthalt im Pflege- heim	--	1.774 € Der Betrag kann um bis zu 1.612 € aus Mitteln der Verhinderungspflege auf max. 3.386 € erhöht werden. Das Pflegegeld wird für die Tage der Kurzzeit- pflege zur Hälfte weiterbezahlt.			

Häusliche Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel im Monat z.B. Handschuhe, aufsaugende Unterlagen	bis 40 €				
Technische Pflegehilfsmittel z.B. Pflegebett, Bادهilfen	leihweise Überlassung ohne Zuzahlung bei dauernder Überlassung 100 % der Kosten unter bestimmten Voraussetzungen Eigenbeteiligung von 10% der Kosten, höchstens 25 € je Pflegehilfsmittel				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	bis 4.000 € für i.d.R. eine Maßnahme bis 16.000 € für i.d.R. eine Maßnahme wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen				
Leistungen für ambulant betreute Wohngruppen	bis 2.500 €				
	Anschubfinanzierung bei Gründung der Wohngruppe zur Umgestaltung von Wohnraum max. Gesamtbetrag: 10.000 €				
Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	214 € pauschaler Zuschlag pro Monat und Person				
Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	i.d.R. 90 % (Bruttoleistung) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	--	ja			
Beratung durch Pflegedienst bei Pflegegeld	kann halbj.	muss halbjährlich		muss vierteljährlich	
Beratung durch Pflegedienst bei Pflegesachleistung		kann halbjährlich			
Pflegekurse, individuelle Schulung zu Hause	ja				
Pflegeberatung durch Pflegekasse und Pflegestützpunkt	ja				

*Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten Sonderregelungen bis derzeit 31.12.2022:

- Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Pflegesachleistungen möglich
- flexibler Einsatz des Entlastungsbetrages bei Pflegegrad 1 möglich

Bitte fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse nach. Die abweichende Verwendung muss zuvor beantragt werden.

Vollstationäre Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegeaufwendungen pauschal im Monat	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen im Monat	--	vom 1. bis einschl. 12. Monat nach Einzug			5%
		vom 13. bis einschl. 24. Monat nach Einzug			25%
		vom 25. bis einschl. 36. Monat nach Einzug			45%
		ab dem 37. Monat nach Einzug			70%